

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Günter Zabel
c/o AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Herrn Stadtverordneten
Dieter Schneider
Kirchbergweg 11
64287 Darmstadt

Datum:

2. Juli 2020

Ihre Kleine Anfrage vom 22.6.2020 Unlauterer Wettbewerb im Handel

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Schneider,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen gestellten Fragen beziehen sich auf die Überwachung des Verkehrs durch die Kommunalpolizei. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe stellt eine Auftragsangelegenheit dar und obliegt dem Oberbürgermeister als allgemeine Ordnungsbehörde. Gemäß § 50 Absatz 2 HGO sind diese Angelegenheiten von der Überwachung der Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung ausgenommen, weshalb Ihre Fragen insoweit unzulässig sind.

Unabhängig davon, dass eine Rechtspflicht zur Beantwortung der Fragen mithin nicht besteht, bin ich jedoch im vorliegenden Einzelfall ausnahmsweise gerne bereit, Ihnen die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Frage 1:

Ist das regelwidrige Verhalten vieler Auslieferungsfahrer dem Magistrat der Stadt Darmstadt in seinem von uns und anderen Darmstädter Bürgern wahrgenommenen erheblichen Umfang bekannt?

Antwort:

Dem Magistrat ist das Problem nicht unbekannt. Die von den Auslieferungsfahrern der jeweiligen Paketdienste begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten werden von der Kommunalpolizei aufgenommen und im Rahmen des im Ordnungswidrigkeitenrecht geltenden Opportunitätsprinzips geahndet.

...



Frage 2:

Ist dem Magistrat bekannt, in welchem Umfang „Strafzettel“ wegen verkehrswidrigen Parken an die Halter von Auslieferungsfahrzeugen in letzter Zeit ([2019/2020](#)) verteilt worden sind?

Antwort:

Vom 01.01.2019 bis zum 23.06.2020 wurden insgesamt 101.339 "Strafzettel" durch die Kommunalpolizei verteilt. Eine separate Ausweisung hinsichtlich betroffener Auslieferungsfahrzeuge ist nicht möglich.

Frage 3:

Gibt es irgendwelche offiziellen (z. B. Ausnahmegewilligungen) oder inoffiziellen diesbezügliche Absprachen zwischen den zuständigen Behörden der Stadt Darmstadt mit Auslieferungsunternehmen?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Gibt es inoffizielle Anweisungen der städtischen Verkehrsbehörden, verkehrswidriges Verhalten von Auslieferungsfahrern zu dulden, solange es nicht extrem verkehrswidrig ist?

Antwort:

Es gibt hierzu keine inoffiziellen Anweisungen. Die Überwachungskräfte entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wie der Sachverhalt zu ahnden ist.

Frage 5:

Ist dem Magistrat der Stadt Darmstadt bekannt, ob verhängte Bußgelder von den jeweiligen Fahrern bezahlt werden?

Antwort:

Es ist nicht überprüfbar von wem (Halter oder Fahrer) ein Verwarnungsgeld bezahlt wurde. Wird ein Verwarnungsgeld nicht bezahlt, so ergeht entweder ein Kostenbescheid im Rahmen der Halterhaftung oder die Überleitung des Verfahrens an das Regierungspräsidium Kassel als Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen.

Frage 6:

Ist schon mal die Möglichkeit geprüft worden, die Halter der Auslieferungsfahrzeuge und die Auftrag erteilenden Versandhändler nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Interesse des stationären Handels – eventuell in Kooperation mit der IHK in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Magistratsgeschäftsstelle
Pressestelle (x) zur Kenntnis
Kopie an 32, Dez. I, 30



AfD-Fraktion

Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro
der Stadt Darmstadt
z. Hd. Herrn Daum
Im Carree 3
64283 Darmstadt

22.06.2020

In der Stadt Darmstadt ist ganztägig und überall ein zunehmender Verkehr durch Auslieferungsfahrzeuge vorwiegend für den Versandhandel zu beobachten. Das betrifft sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr. Dabei ist festzustellen, dass von den Auslieferungsfahrern zunehmend verkehrswidrig in Halteverbotszonen, auf Radwegen, Bürgersteigen und in zweiter Reihe auf Straßen geparkt wird. Dabei wird nicht nur der andere Verkehr jeder Art behindert, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer ernsthaft gefährdet. Dabei ist von etlichen Bürgern unabhängig voneinander beobachtet worden, dass dieses verkehrswidrige Verhalten von den Darmstädter Ordnungskräften weitgehend „übersehen“ wird. In einem krassen Fall verteilte ein „Ordnungshüter“, so wurde uns geschildert, Strafzettel vor einer Ladenzeile an parkende Autos, deren Parkzettel entweder abgelaufen oder nicht vorhanden waren, übersahen dabei aber ein parkendes Auslieferungsfahrzeug auf der Straße direkt davor.

Das geschilderte Beispiel stellt besonders augenfällig dar, dass es sich möglicherweise auch um Unlauteren Wettbewerb durch Rechtsbruch handelt.

Hinzu kommt, dass der Versandhandel hohe CO²-Emissionen und jedes einzelne Gut eine hohe Verpackungsmenge ausweist.

Denn die Kunden des stationären Handels werden entweder durch Parkgebühren oder Strafzettel flächendeckend zur Kasse gebeten und weichen nicht zuletzt deshalb auf den für sie dann kostengünstigeren und für sie bequemeren Versandhandel aus. Der Rechtsbruch könnte sowohl darin bestehen, dass kostenschonend von den Auslieferern im Auftrag des Versandhandels verkehrswidrig geparkt wird als auch darin, dass der von den Ordnungsbehörden im Gegensatz zu verkehrswidrig parkenden Kunden des stationären Handels nicht ausreichend sanktioniert wird.

Dazu hat die AfD-Fraktion in der Darmstädter Magistrat folgende Fragen:

1. Ist das regelwidrige Verhalten vieler Auslieferungsfahrer dem Magistrat der Stadt Darmstadt in seinem von uns und anderen Darmstädter Bürgern wahrgenommenen erheblichen Umfang bekannt?
2. Ist dem Magistrat bekannt, in welchem Umfang „Strafzettel“ wegen verkehrswidrigen Parkens an die Halter von Auslieferungsfahrzeugen in letzter Zeit (2019/2020) verteilt worden sind?
3. Gibt es irgendwelche offiziellen (z. B. Ausnahmegewilligungen) oder inoffiziellen diesbezügliche Absprachen zwischen den zuständigen Behörden der Stadt Darmstadt mit Auslieferungsunternehmen?
4. Gibt es inoffizielle Anweisungen der städtischen Verkehrsbehörden, verkehrswidriges Verhalten von Auslieferungsfahrern zu dulden, solange es nicht extrem verkehrswidrig ist?

5. Ist dem Magistrat der Stadt Darmstadt bekannt, ob verhängte Bußgelder von den jeweiligen Fahrern bezahlt werden?
6. Ist schon mal die Möglichkeit geprüft worden, die Halter der Auslieferungsfahrzeuge und die Auftrag erteilenden Versandhändler nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Interesse des stationären Handels – eventuell in Kooperation mit der IHK in Anspruch zu nehmen?

Anmerkung:

Die Bezahlungssysteme der Auslieferungsunternehmer sowohl für Festangestellte als auch Selbständige scheint darauf angelegt zu sein, das eigentlich nur durch ständig verkehrswidriges Verhalten rentabel versendet und ausgeliefert werden kann.

§ 3a UWG - Rechtsbruch

§ 3 a - Rechtsbruch

Unlauter handelt, wer einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln, und der Verstoß geeignet ist, die Interessen von Verbrauchern, sonstigen Marktteilnehmern oder Mitbewerbern spürbar zu beeinträchtigen.

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel

Dieter Schneider